Gemeinde Eitting



Die Gemeinde Eitting erlässt folgende

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mittagsbetreuung an der Schule Eitting

1. Gegenstand der Einrichtung; Personal

Die Gemeinde betreibt an der Schule in Eitting eine Mittagsbetreuung sowie eine verlängerte Mittagsbetreuung.

Der Besuch ist freiwillig. Die Gemeinde sichert eine pädagogisch ausgerichtete Betreuung zu.

2. Aufnahme in die Mittagsbetreuung, verlängerte Mittagsbetreuung An- und Abmeldung

Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten voraus. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze vorhanden, wird eine Auswahl nach Dringlichkeitsstufen (z.B. Familiensituation, soziale Integration, Erwerbstätigkeit, Wohnort) getroffen.

Die Aufnahme erfolgt für die in der Gemeinde und dem Grundschulsprengel Eitting wohnenden Kinder unbefristet für fünf Tage in der Woche. Auf Wunsch kann bei Anmeldung ein kürzerer Besuch zwischen zwei bis fünf Tage vereinbart werden. Diese Festlegung gilt für die gesamte Aufnahmezeit und kann nur aus wichtigem Grund geändert werden.

Das Ausscheiden bzw. Ummeldung aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens des Erziehungsberechtigten. Die Ab- oder Ummeldung ist während des Schuljahres nur aus wichtigem Grund zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich. Eine Abmeldung zum Ende des Schuljahres muss spätestens bis 31. Mai d.J. erfolgen.

3. Öffnungszeiten, Gebühren

Die Mittagsbetreuung ist in der Regel während des Schuljahres von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet; die verlängerte Mittagsbetreuung kann bis 15.30 Uhr gebucht werden.

Während der Ferien und an schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

Die Gebühren sind für insgesamt 12 Monate des jeweiligen Schuljahres (September bis August) zu entrichten. Für zweite und weitere Kinder einer Familie, die gleichzeitig die Mittagsbetreuung besuchen, wird der monatliche Beitrag um 50 % ermäßigt.

Die Mindestbesuchsdauer (Buchungstage) wird auf zwei Tage festgelegt.

Die Kosten für Mittagessen und Getränke werden gesondert erhoben.

Die Gebühren werden gemäß der gebuchten Betreuungszeiten wie folgt berechnet:

Buchungstage	Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr	verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr
	Euro	Euro
5 Wochentage	40,	60,
4 Wochentage	34,	50,
3 Wochentage	28,	40,
2 Wochentage	20,	30,
	·	
Spielgeld	5,	5,

4. Haftung

Die Gemeinde haftet für Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen. Unbeschadet davon haftet die Gemeinde für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt; insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

5. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt ab 01.09.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.09.2007 außer Kraft.

Oberding, 02.12.2014

Wiester Erster Bürgermeister